



**Wetteraukreis** INGEGANGEN

12. Nov. 2021

Gemeinde Ranstadt

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Gemeinde Ranstadt  
Frau Bürgermeisterin  
Cäcilia Reichert-Dietzel  
Hauptstr. 15  
63691 Ranstadt

**Der Kreisausschuss**  
**Fachbereich Jugend und Soziales**  
Beratung und Förderung

61169 Friedberg, Europaplatz  
<http://www.wetteraukreis.de>

06031 83 - 0

Auskunft erteilt Frau Rieskamp  
Tel.-Durchwahl - 3305  
E-Mail [inke.rieskamp@wetteraukreis.de](mailto:inke.rieskamp@wetteraukreis.de)  
Fax / PC-Fax 06031/8391-3305  
Zimmer-Nr. 26, EG, Gebäude B  
Aktenzeichen 21/7-57-52 h 1400-06 17/2021

Datum 04.11.2021

**Investitionsprogramm „Kinderbetreuung“ 2020 – 2024**  
**Ihr Antrag vom 27.05.2019 für das Investitionsvorhaben KiTa „Sonnenhügel“**

**--- Zuwendungsbescheid ---**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Reichert-Dietzel,

ich freue mich, dass die für Ihr Investitionsvorhaben beantragte Zuwendung vom Regierungspräsidium Kassel bewilligt wurde.

Auf der Grundlage des Landesinvestitionsprogrammes „Kinderbetreuung“ 2020-2024 und des Zuwendungsbescheides des Regierungspräsidiums Kassel vom 30.08.2021, Aktenzeichen 57-52 h 1400-06 17/2021, bewillige ich Ihnen zum Ausbau und zur Erhaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege gemäß o.g. Förderrichtlinie einen Betrag in Höhe von

**900.000 Euro**

(in Worten: neuhunderttausend Euro)

zweckgebunden für die oben genannte Investitionsmaßnahme zur Schaffung neuer bzw. Sicherung bestehender Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt.

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als Projektförderung gewährt.

**Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung und die Auszahlung der Fördermittel ist das Vorliegen einer gültigen Betriebserlaubnis oder deren Inaussichtstellung.**

**Bitte beachten Sie, dass die geförderte Investitionsmaßnahme bis spätestens zum 30.06.2024 abzuschließen ist.**

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage [www.datenschutz.wetterau.de](http://www.datenschutz.wetterau.de)

**Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten unserer Kreisverwaltung finden Sie unter:  
[www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de)

**Bankverbindungen**

Sparkasse Oberhessen  
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64  
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt  
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09  
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

**Der Zuwendungsbetrag wird vom Land Hessen für die Jahre 2021 bis 2024 in folgenden Zuwendungstranchen bereitgestellt:**

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Betrag	225.000,00 €	225.000,00 €	225.000,00€	225.000,00 €

Die Bewilligung und die Berechnung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage des von Ihnen am 27.05.2019 eingereichten Antrags und den mit dem Fachbereich Jugend und Soziales erfolgten Rücksprachen.

Inhalte dieses Zuwendungsbescheides sind zudem die beigefügten Anlagen A bis D sowie die Vordrucke 1 bis 3.

Des Weiteren kann der vorgenannte Förderbetrag erst zur Auszahlung kommen, wenn Sie sich mit dem Inhalt dieses Bescheides, den beigefügten Richtlinien, Bestimmungen und Anlagen einverstanden erklärt haben und er dadurch wirksam geworden ist. Die Einverständniserklärung ist bei dem Fachbereich Jugend und Soziales – Beratung und Förderung mit dem beigefügten Vordruck 1 innerhalb von 14 Tagen schriftlich einzureichen<sup>1</sup>.

**Bitte zeigen Sie uns das Beginn-Datum Ihrer Investition mit dem beigefügten Vordruck 3 – Mitteilungen schriftlich an und – nach dem jeweiligen Abschluss der Maßnahme – auch das entsprechende Ende-Datum. Es gilt zu beachten, dass gem. der Nummer 6.3 der einschlägigen Förderrichtlinie (siehe Anlage D, Seite 4) mit der Investitionsmaßnahme innerhalb von 20 Wochen (ab dem 30.08.2021 gerechnet) begonnen werden muss, also bis spätestens zum 17.01.2022 (3. KW).**

Etwaige Abweichungen oder Änderungen von der ursprünglichen Planung teilen Sie uns bitte unverzüglich schriftlich mit.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Becker-Bösch  
Erste Kreisbeigeordnete

Anlagen:

Anlagen A bis D – Bestimmungen, Förderrichtlinie  
Vordrucke 1 bis 3 – Einverständniserklärung, Mittelabruf, Mitteilungen

<sup>1</sup> Für jede beantragte Investitionsmaßnahme ist jeweils eine Einverständniserklärung vorzulegen.